Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 18. Dezember 2012
Ausgabe 241
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› Glückwünsche für Dieter M. Putz zum 75. Geburtstag 2
› OB Ude zum Ergebnis 2012 der Stadtsparkasse München 3
› 2. Quartalsheft der Schriftenreihe „Münchner Statistik“ erschienen 3
› Tanzperformance von Dali Touiti zum Werk von John Cage 4
Antworten auf Stadtratsanfragen **5**
› Ist die Olympiapark GmbH führungslos? 5
› Die Personalsituation in den Jobcentern desolat? 8
› Verschleiß- und Wartungsprobleme bei der Münchner U-Bahn 16
› Projekt JADE – Kosten, Nutzen, Ausstattung 18
› Linksextremes zum 3. Oktober 2012 – und wieder das „Kafe Marat“ 21
› Gewalt und Belästigungen von Sachbearbeitern an Münchner Jobcentern 23

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **26**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Mittwoch, 19. Dezember, 10 Uhr, Ratskeller, Raum Botticelli
Plenumssitzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt München. Auf der Tagesordnung steht u.a. das Referat „Neues vom Münchenstift" von Gerd Peter, Geschäftsführer der Münchenstift GmbH.

Freitag, 21. Dezember, 11 Uhr, Grütznerstube im Rathaus
Pressegespräch „Jahresvorschau 2013" mit Oberbürgermeister Christian Ude.

Freitag, 21. Dezember, 11.30 Uhr, Tierpark Hellabrunn, Treffpunkt Flamingo-Eingang, Tierparkstraße 30
Harald Strötgen, Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse München und einer der Gründer der Stiftung „Wir helfen München", und Tierparkdirektor Dr. Andreas Knieriem überreichen Bürgermeisterin Christine Strobl 900 Jahreskarten für den Tierpark Hellabrunn, die über das Sozialreferat an bedürftige Alleinerziehende in München vergeben werden. Strobl, die auch Aufsichtsratsvorsitzende des Tierparks ist, wird wiederum eine der Jahreskarten gleich an eine alleinerziehende Mutter und ihren Sohn weitergeben.
Für viele Alleinerziehende ist das Geld so knapp, dass es ihnen häufig nicht möglich ist, gemeinsam mit ihren Kindern Freizeiteinrichtungen zu nutzen. Von 26.000 Alleinerziehenden in München beziehen rund 7.500 Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV). Diese Menschen will die Stiftung „Wir helfen München" unterstützen.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Meldungen

Glückwünsche für Dieter M. Putz zum 75. Geburtstag
(18.12.2012) Oberbürgermeister Christian Ude gratuliert Dieter M. Putz zum bevorstehenden 75. Geburtstag: „Ich möchte diesen Anlass nutzen, Ihnen meine Anerkennung für Ihr langjähriges Wirken zur Förderung des Handels und der Wirtschaft in München und ganz Deutschland auszusprechen.

Als ehrenamtlicher Präsident der CDH Bayern setzen Sie sich seit vielen Jahren aktiv zur Verbesserung der Bedingungen für Handelsagenturen und mittelständische Unternehmen in Bayern und Deutschland ein. In weiteren zahlreichen Aktivitäten haben Sie Ihre Erfahrung im Handel und Ihr Fachwissen zur Unterstützung des Unternehmertums eingebracht. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Münchner Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes München geleistet.
Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und Glück sowie noch lange Jahre währende Schaffenskraft."

OB Ude zum Ergebnis 2012 der Stadtsparkasse München

(18.12.2012) „Es gibt auch Banken, die in Zeiten wie diesen für erfreuliche Nachrichten sorgen!" Mit diesen Worten würdigte Oberbürgermeister Christian Ude, Verwaltungsratsvorsitzender der Münchner Stadtsparkasse, das diesjährige Ergebnis des städtischen Geldinstituts. Dieses Ergebnis ist gekennzeichnet durch folgende Daten:

	2012 vorläufig	2011	Veränd.
Betriebsergebnis nach Bewertung (Mio. Euro)	115,6	98,8	+ 17 %
Personalkosten (Mio. Euro)	162,4	156,2	+ 4 %
Bewertungsergebnis Kredit (Mio. Euro)	0,4	2,8	- 85 %
Kundenkreditgeschäft (Mio. Euro)	9.650	9.245	+ 4,4 %
davon Wohnungsbau-Darlehen (Mio. Euro)	6.868	6.358	+ 8 %

„Zu diesem Ergebnis", erklärte der Oberbürgermeister, „kann man dem Vorstandsvorsitzenden Harald Strötgen, dem gesamten Vorstand und der Belegschaft nur gratulieren."
Da die Belegschaft nichts dafür kann, dass wegen unerfreulicher Entwicklungen im Bereich der Landesbanken auch Abschreibungen erforderlich waren, hat sich der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstands entschlossen, auch für dieses Jahr eine Prämie von 1.000 Euro für jede Vollzeitkraft auszuzahlen. Halbtagskräfte erhalten die Hälfte, Auszubildende zwischen 175 und 350 Euro.

2. Quartalsheft der Schriftenreihe „Münchner Statistik" erschienen

(18.12.2012) Soeben ist das 2. Quartalsheft des Jahrgangs 2012 der Schriftenreihe „Münchner Statistik" mit folgendem Inhalt erschienen:

- Starke Zuwanderung im Jahr 2011 lässt München wachsen – Statistische Analyse der Struktur der Zu- und Weggezogenen 2011
- Pkw-Neuzulassungen in München 2011 im Vergleich zu 2010 – Fast Dreiviertel mehr Neuzulassungen im Jahr 2011

- Unternehmerische Selbstständigkeit – Die Entwicklung der Gewerbeanmeldungen in München 2004 bis 2011
- Das Kino im digitalen Zeitalter – Die Münchner Kinolandschaft 2011

Zu beziehen ist das Heft direkt beim Statistischen Amt München in der Schwanthalerstraße 68, Zimmer 105, 80336 München, oder über Telefon 2 33-8 27 00, Fax 2 33-8 27 57, und bei der Stadt-Information im Rathaus. Die Schutzgebühr beträgt 5 Euro.

Tanzperformance von Dali Touiti zum Werk von John Cage

(18.12.2012) Zum 100. Geburts- und 20. Todestages von John Cage setzt sich der Choreograf und Tänzer Dali Touiti mit seiner neuen Tanzperformance „Center of gravity" im i-camp mit dessen Werk „Roaratorio" auseinander. Cage fasziniert als Künstlerpersönlichkeit, die mit den eigenen Arbeiten in verschiedenen Genres zu Hause war und andere Künstler inspirierte, egal ob in der Musik, der Bildenden Kunst oder dem Tanz. „Roaratorio" (1979) nach „Finnegans Wake" von James Joyce ist ein Schlüsselwerk der Akustischen Kunst, ein meditatives Lautpoem, das John Cage selbst rezitiert. Touiti begegnet diesem Werk in einer 30-minütigen Performance aus Bewegung und Film.
Die Vorstellungen am Donnerstag, 20. Dezember, bis Samstag, 22. Dezember, beginnen jeweils um 20.30 Uhr und 21 Uhr im i-camp, neues theater münchen, Entenbachstraße 37. Der Eintritt kostet 8 Euro. Weitere Informationen unter: *www.i-camp-muenchen.de*
Die Produktion wird gefördert durch das Kulturreferat der Landeshauptstadt München.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 18. Dezember 2012

Ist die Olympiapark GmbH führungslos?
Antrag Stadtrats-Mitglieder Josef Schmid, Mario Schmidbauer, Mechthilde Wittmann und Walter Zöller (CSU) vom 16.10.2012

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Da es sich im vorliegenden Fall um Angelegenheiten des operativen Geschäftsbereichs der Olympiapark München GmbH (OMG) bzw. des Aufsichtsrats handelt, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Ich habe die OMG um Prüfung Ihres Anliegens gebeten und die Angelegenheit mit der Rechtsabteilung des Direktoriums abgestimmt. Anhand dieser Stellungnahmen kann ich nun Folgendes mitteilen:

Frage 1a:
Die Rechtsabteilung überprüft die Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung über den Wechsel im Vorsitz des Aufsichtsrats der Olympiapark München GmbH hinsichtlich der Notwendigkeit einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren entsprechend § 8 Abs. 4 Satz 1, 1. HS der Satzung.

Antwort:
Gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der OMG können Beschlüsse auch durch schriftliche Umfrage bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrates oder der Ausschüsse gefasst werden, sofern die nächste reguläre Sitzung nicht abgewartet werden kann. Das Ergebnis von Umlaufbeschlüssen ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates oder des betreffenden Ausschusses bekanntzugeben und in die Niederschrift aufzunehmen.

Die Notwendigkeit des Umlaufbeschlusses wurde im Anschreiben der OMG an die Aufsichtsratsmitglieder vom 19.10.2012 wie folgt begründet:
„Mit Stadtratsbeschluss vom 10./25.07.2012 wurde Herr Oberbürgermeister Ude aus dem Aufsichtsrat abberufen und Frau Bürgermeisterin Strobl in den Aufsichtsrat der Olympiapark München GmbH berufen.
Die nächste reguläre Aufsichtsratssitzung findet erst am 13. Dezember 2012 statt.

Da sowohl der zwingend erforderliche Eintrag im Handelsregister als auch der Pflichteintrag gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf den Briefbögen der OMG abgeändert werden muss, wäre eine vorgezogene Wahl des Vorsitzes erforderlich."

Diese Begründung ist nachvollziehbar, da zwischen dem maßgeblichen Stadtratsbeschluss zum Wechsel im Aufsichtsrat und der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates im Dezember ein Zeitraum von einem halben Jahr liegt.

Frage 1 b:
Die Rechtsabteilung überprüft die Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung über den Wechsel im Vorsitz des Aufsichtsrats der Olympiapark München GmbH hinsichtlich des Ergebnisses über die Beschlussfassung im Umlaufverfahren entsprechend § 8 Abs. 4 Satz 1, 2. HS der Satzung bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrat, hilfsweise § 108 Abs. IV AktG analog.

Antwort:
In der Satzung der OMG wird in § 8 Abs. 4 Satz 1 festgelegt, dass Beschlüsse auch durch schriftliches Umlaufverfahren bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrates gefasst werden können.
Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind von der OMG angeschrieben worden und haben ihre Beschlussfassung an die OMG zurück gesandt.
Dem Umlaufverfahren haben drei Aufsichtsratsmitglieder der OMG nicht zugestimmt.
In der Satzung der OMG wird in § 8 Abs. 4 Satz 2 auf § 8 Abs. 2 verwiesen, der entsprechend gilt. § 8 Abs. 2 sagt aus, dass der Aufsichtsrat in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt. Durch den Verweis auf § 8 Abs. 2 gilt also auch beim Umlaufverfahren die mehrheitliche Beschlussfassung. Da drei von insgesamt 13 Aufsichtsratsmitgliedern dem Umlaufverfahren nicht zugestimmt haben, wurde diesem mehrheitlich zugestimmt.

Gem. § 108 Abs. 4 AktG sind schriftliche, fernmündliche oder andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vorbehaltlich einer näheren Regelung durch die Satzung oder eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nur zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.

Bei der OMG ist das Verfahren abschließend in § 8 Abs. 4 Satz 2 durch Verweis auf § 8 Abs. 2 der Satzung geregelt. Hier gilt Stimmenmehrheit. Eine analoge Anwendung des § 108 Abs. 4 AktG ist nicht gegeben; diese würde eine Regelungslücke voraussetzen.
Auch eine direkte Anwendung des § 108 AktG ist für die OMG nicht einschlägig: Über § 52 GmbHG i. V. m. § 95 Satz 1, § 100 Abs. 1 und 2 Nr. 2 und Abs. 5, § 101 Abs. 1 Satz 1, § 103 Abs. 1 Satz 1 und 2, §§ 105, 107 Abs. 4, §§ 110 bis 114, 116 des Aktiengesetzes in Verbindung mit § 93 Abs. 1 und 2 Satz 1 und 2 AktG und die Satzung der OMG sind die Regelungen zum fakultativen Aufsichtsrat in einer GmbH abschließend in Gesetz und Satzung festgelegt, insbesondere verweist § 52 Abs. 1 und 2 GmbHG gerade nicht auf § 108 AktG. Selbst wenn § 108 AktG zur (analogen) Anwendung käme, läge gerade über § 8 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 der Satzung der OMG eine abweichende Regelung i. S. d. § 108 Abs. 4 AktG vor.

Frage 1 c:
Die Rechtsabteilung überprüft die Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung über den Wechsel im Vorsitz des Aufsichtsrats der Olympiapark München GmbH hinsichtlich der Bekanntgabe des Ergebnisses der Beschlussfassung i. bzgl. des Ergebnisses über die Beschlussfassung des Punktes im Umlaufverfahren ii. bzgl. des Ergebnisses des Inhalts der Beschlussfassung über den Wechsel im Aufsichtsratsvorsitz.

Antwort:
Gem. § 8 Abs. 4 Satz 3 der Satzung der OMG ist das Ergebnis des Umlaufbeschlusses in der nächsten Aufsichtsratssitzung bekannt zu geben und in die Niederschrift aufzunehmen.
Auf die Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung am 13.12.2012 wird die Bekanntgabe des Umlaufbeschlusses selbstverständlich aufgenommen.
Der Geschäftsführer der OMG hat mit Schreiben vom 05.10.2012 die Aufsichtsratsmitglieder über das Ergebnis lediglich informiert, dies steht nicht im Widerspruch zum § 8 Abs. 4 Satz 3 der Satzung.

Frage 2:
Dem Stadtrat wird mitgeteilt, ob das Ergebnis bereits zur Eintragung im Handelsregister angemeldet wurde oder gar eingetragen ist.

Antwort:
Der Aufsichtsratswechsel wurde dem Handelsregister von der OMG gemeldet, da aus Sicht der OMG die Rechtmäßigkeit des Umlaufbeschlusses gegeben ist.

Die Personalsituation in den Jobcentern desolat?
Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU) vom 26.10.2012

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 26.10.2012 führen Sie Folgendes aus:

„Dem Vernehmen nach liegen die Fallzahlen (Kunden je Betreuer) in den Jobcentern weit über den offiziell kommunizierten Werten. So ist für das Jobcenter in der zentralen Wohnungslosenstelle (ZEW) eine Fallzahlbemessung von 1 zu 100 festgelegt.
Mit Blick auf Einsatzfähigkeit beträgt die Fallzahl dort mindestens 185 und in den Jobcentern der Sozialbürgerhäuser beträgt die Fallzahl mindestens 200. Dort sollte ein Sachbearbeiter nicht mehr als 130 Langzeitarbeitslose betreuen.

Die Ursache für dieses Debakel sind eine hohe Fluktuation in den Jobcentern, ein hoher Krankheitsstand und leider leistungsgeminderte Mitarbeiter. Fluktuation und Krankenstand sind auch eine Folge der Stresssituation in der täglichen Arbeit. Wegen der tatsächlich zu hohen Fallzahlen ist keine Zeit für ein persönliches Gespräch mit den Kunden und infolge dessen entstehen oftmals Aggressionen der Kunden und infolge eine erhebliche Stressbelastung auch für die Betreuer.

Erschwerend kommt hinzu, dass wegen des häufigen Mitarbeiterwechsels und der Neueinstellungen viele Kollegen in der Einarbeitungsphase noch keine Bescheide erlassen und Einzelentscheidungen treffen können. Die Zahl dieser Mitarbeiter darf natürlich auch nicht die Berechnung der Betreuungsquote einfließen.

Angesichts der völlig überhöhten Fallzahlen wirkt sich die Unterschiedlichkeit der Unternehmenskultur von Bundesagentur und Landeshauptstadt als Arbeitgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erschwerend aus.

Sollte nicht rasch Abhilfe geschaffen werden, so könnte der soziale Frieden in der Landeshauptstadt gefährdet werden.“

Zu Ihrer Anfrage vom 26.10.2012, für deren Beantwortung Sie eine Fristverlängerung bis 06.12.2012 gewährt haben, nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wie ist die Entwicklung der Fallzahlen in den Jobcentern (in Sozialbürgerhäusern und ZEW) im Vergleich zum Vorjahr?

Antwort:
Die Geschäftsführerin des Jobcenters München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Als Fallzahlen gemäß Kooperationsvereinbarung im Bereich Leistung sind anzuführen:
Die Fallzahl in der Leistung liegt zum Stand 01.10.2012 bei 1:118 (1:119 in den Sozialbürgerhäusern und ZEW 1:89 inkl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Parteiverkehr) bei 40.800 Bedarfsgemeinschaften.

Rechnet man erkrankte Dienstkräfte und leistungsgewandelte Dienstkräfte ab, ergibt sich eine tatsächliche Fallzahl von 1:139 (ZEW 1:115). Berücksichtigt man ergänzend die Dienstkräfte, die sich derzeit noch in Einarbeitung befinden, ergibt sich eine tatsächliche Fallzahl von 1:149 (ZEW 1:127 inkl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Parteiverkehr).

Im Vorjahr lag die Fallzahl zum Stichtag 01.10.2011 bei 1:112 (Vorgabe gemäß Kooperationsvertrag 1:100) bei 42.500 Bedarfsgemeinschaften."

Frage 2:
Wie hoch ist der Anteil an Mitarbeitern von der Landeshauptstadt und der Bundesagentur derzeit?

Antwort:
Die Geschäftsführerin des Jobcenters München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Der Anteil der Träger am Personal beläuft sich – Stand September 2012 – auf 45% (LHM): 55% (BA)."

	Ist (Stand 01.09.2012)	Planung 2013 (final)
LHM	374 (45 %)	312 (40 %)
BA	452 (55 %)	468 (60 %)
Gesamt	826	780

Frage 3:
Wie hoch ist insgesamt der Anteil der leistungsgeminderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sind diese in der offiziellen Fallzahlbemessung inkludiert?

Antwort:
Die Geschäftsführerin des Jobcenters München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Aktuell sind 18 Dienstkräfte im Jobcenter München – mit Schwerpunkt im Bereich der Leistungsgewährung SGB II – beschäftigt, die laut amtsärztlichem Gutachten leistungsgemindert sind. Davon können fünf Beschäftigte gemäß der Gutachtenslage im Jobcenter weiterbeschäftigt werden. 13 Beschäftigte können laut amtsärztlichem Gutachten keine Arbeiten mit erschwertem Parteiverkehr bzw. Arbeiten mit erhöhtem Zeit- und Termindruck mehr ausüben. Für diese Beschäftigten wurden Anträge auf Sozialfondsfinanzierung gestellt bzw. werden (bei erst kürzlich vorliegenden Gutachten) noch gestellt. Die leistungsgeminderten Beschäftigten sind in der Fallzahlstatistik inkludiert.

Die o.g. Aufstellung kann nicht abschließend gesehen werden. So stehen für vier Beschäftigte die Gutachten noch aus. Es muss davon ausgegangen werden, dass weitere Fälle hinzukommen.

Das Jobcenter München ist in enger Zusammenarbeit mit der Zentrale des Sozialreferates und dem Personal- und Organisationsreferat dabei, für die Beschäftigen, die nicht mehr im Jobcenter einsetzbar sind, außerhalb des Jobcenters adäquate Einsatzmöglichkeiten zu finden. Das ist bisher bei zwölf Beschäftigten erfolgreich gelungen. Zur Unterstützung dieser Maßnahme stehen über die sog. ‚Abwicklungsstelle Jobcenter' bis Ende 2013 befristet genehmigte Haushaltsmittel zur Verfügung."

Frage 4:
Wie hoch ist die Fluktuation in den Jobcentern?

Antwort:
Die Geschäftsführerin des Jobcenters München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Bis Ende September 2012 haben insgesamt 102 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Jobcenter verlassen, 67 kommunale und 35 BA-Beschäftigte. 118 Mitarbeiter sind 2012 ins Jobcenter gewechselt."

Frage 5:
Wie hoch ist der Krankenstand in den Jobcentern?

Antwort:
Die Geschäftsführerin des Jobcenters München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„**Kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter München:**
Im PeCon Standardbericht 2012 des Personal- und Organisationsreferats der Landeshauptstadt München gibt es ein eigenes Kapitel über krankheitsbedingte Fehlzeiten in 2011. In diese Auswertung wurden nur die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters einbezogen. Betrachtet man die Fehlzeitenquote – also das Verhältnis der krankheitsbedingten Fehltage zu der Zahl der Sollarbeitstage – so ergibt sich für das Jobcenter München ein Wert von 7,2%. Das Jobcenter liegt damit sowohl leicht unter dem städtischen Gesamtwert (8,1%) als auch unter dem Wert des Sozialreferates (7,9%).
Des Weiteren ist es nicht möglich, die Zahl der Krankheitstage nach bestimmten Krankheiten (Burnout oder andere psychische Krankheiten) zu differenzieren, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Grund der Erkrankung nicht melden müssen und auf den Attesten die Krankheit nicht vermerkt werden darf.
Weitere Anhaltspunkte liefert die Gesundheitsquote der Landeshauptstadt München (= Anzahl der Beschäftigten ohne krankheitsbedingte Fehltage an den Gesamtbeschäftigten) des PeCon-Berichts. Hier erzielt das Jobcenter einen Wert von 18,8% und hat damit eine höhere Gesundheitsquote als das Sozialreferat (15,2%). Das Jobcenter hält das Niveau des städtischen Gesamtwertes (18,9%).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit im Jobcenter München:
Die Gesundheitsquote (=Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden an den Soll-Arbeitsstunden) der BA-Beschäftigten im JC lag 2011 bei 94,4% (Agentur für Arbeit: 93,6%). Die Krankheitsquote liegt entsprechend bei 5,6%. Die krankheitsbedingten Ausfalltage je Mit-arbeiterin bzw.

Mitarbeiter beliefen sich im Jobcenter auf 13 Arbeitstage, in der Agentur für Arbeit auf 15 Arbeitstage. Damit weist das Jobcenter bessere Werte auf als die Agentur für Arbeit.

Innerhalb des Jobcenters wird derzeit an einer einheitlichen Darstellung der Gesundheitsquote gearbeitet."

Frage 6:
Wie hoch ist der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche angesichts ihres Ausbildungsstandes noch keine Bescheide erlassen können?

Antwort:
Die Geschäftsführerin des Jobcenters München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Derzeit befinden sich im Bereich Leistung noch 18 Dienstkräfte in Einarbeitung. Diese wird bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Nach der dann abgeschlossenen Grundqualifizierung erhalten die Dienstkräfte eine sog. Anordnungsbefugnis, um Bescheide erlassen und Auszahlungen anordnen zu können. Ihnen wird dann ein eigener zu betreuender Kundenstamm übertragen."

Frage 7:
Wie viele Überlastungsanzeigen wurden in diesem Jahr im Jobcenter im städtischen und im Bereich der Agentur abgegeben?

Antwort:
Die Geschäftsführerin des Jobcenters München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Bis Anfang November 2012 gab es beim Jobcenter München insgesamt elf Überlastungsanzeigen, davon entfallen sechs auf das Jahr 2011 und fünf auf 2012.
Aus den Sozialbürgerhäusern ergingen folgende Überlastungsanzeigen:

im Bereich Leistung:

SBH:	ZEW	Pasing	Laim/ Schwanthaler Höhe	Giesing/ Harlaching	Sendling-Westpark	Berg am Laim/ Trudering	Summe:
	3	1	1	1	1	2	9

im Bereich Markt und Integration:

SBH:	Giesing/Harlaching und Neuhausen/Moosach
	2

Frage 8:
Wie hoch wird von der Geschäftsführung des Jobcenters der tatsächliche Fallzahlschlüssel angesichts der vorgenannten Einschränkungen bewertet?

Antwort:
Die Geschäftsführerin des Jobcenters München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Mit 4,6% weist das Jobcenter München einer der geringsten Befristungsquoten bundesweit auf; Personalstabilität ist gegeben.

Das Jobcenter München hat nach 1,5 Jahren Ende Oktober 2012 eine tiefgreifende Umorganisation abgeschlossen.
Neben Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation wurde auch die Fallzahl im Bereich Leistung erhöht. Laut Kooperationsvereinbarung soll 2013 im Bereich Leistung eine Fallzahl von 1 zu 130 Bedarfsgemeinschaften gelten.

Die Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter, der Führungskräfte sowie die Entwicklung der Dauererkrankungen führten dazu, dass die Geschäftsführerin in der Trägerversammlung eine bessere Personalausstattung für 2013 erzielen konnte:

- In der Trägerversammlung im April 2012 wurde erreicht, dass die Betreuungsrelation in der Leistung auf 1:125 (anstelle 1:130) ab 2013 bis zur Einführung des neuen IT-Verfahrens herabgesetzt wird. Die Kosten belaufen sich auf rund 0,8 Mio. Euro/Jahr.
- In der Trägerversammlung im Oktober 2012 wurde weiter vereinbart, dass 20 Leistungssachbearbeiterinnen und Leistungssachbearbeiter über der Sollausstattung 2013 finanziert werden sollen, um Friktionen durch Versetzungen und Einarbeitung Rechnung zu tragen. Die Kosten werden sich auf rund 1,2 Mio. Euro belaufen und sind unterjährig aus dem Budget zu erwirtschaften.

Frage 9:
Befürchtet die Stadtspitze eine Gefährdung des sozialen Friedens in der Landeshauptstadt angesichts der prekären Personalsituation in den Jobcentern?

Antwort:
Anhaltspunkte, dass gerade aufgrund der angespannten Personalsituation im Jobcenter in der Landeshauptstadt München der soziale Friede nicht mehr gewahrt sei, ergeben sich nicht. Für diese Einschätzung sprechen folgende von der Geschäftsführerin des Jobcenters München hierzu eingebrachte Indikatoren:

„Rückgang der Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit
2012 wurde mit 6,6% die niedrigste SGB II-Quote seit 2008 erzielt. Die SGB II-Quote gibt an, wie hoch der Anteil der SGB II-Bezieherinnen und Bezieher im Alter von 0 - 65 an der entsprechenden Wohnbevölkerung ist. Die Zahl der Haushalte, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, hat sich in den letzten zwei Jahren um rund 2.500 bzw. 6% reduziert (2010: 42.934; Jahresdurchschnitt 2012: 40.369).

Auch die Arbeitslosigkeit konnte entsprechend um 6,6% reduziert werden. Konkret bedeutet dies, dass 2012 knapp 1.600 Personen weniger arbeitslos gemeldet sind als im Jahresdurchschnitt 2010.

Rückgang der Widersprüche und Klagen
Auch die Zahl der Widersprüche ging im ersten Halbjahr 2012 in München mit -15,5% stärker zurück als im Bundesschnitt (-11,0%). Gleiches zeigt sich bei den Klagen (Jobcenter München -13,2%; Bundesschnitt -6,5%).

Leistung zum Lebensunterhalt ist sichergestellt
Aktuell gibt es im Jobcenter München keine besonderen Bearbeitungsrückstände. Die Erstantragstellerinnen und -antragsteller erhalten binnen 9,1 Tagen nach Antragsabgabe ihre Bewilligung.

Kundenbefragung
Das Jobcenter München erzielt mit einem Kundenzufriedenheitsindex von 2,5 ein besseres Durchschnittsergebnis als die westdeutschen Großstädte und der Bundesdurchschnitt (gemessen wird im Schulnotensystem).

Die Beratung insgesamt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter München wird als gut bewertet. Kritisch hingegen wird die Er-

klärung der Antragsunterlagen gesehen. Diese wird von den Befragten als ausreichend wahrgenommen.

Besonders positiv wird die Freundlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch deren Fachlichkeit bewertet (1,9 bzw. 2,2). Der Bund, Bayern und auch die vergleichbaren Großstädte bleiben unter diesem Ergebnis (zwischen 2,0 und 2,7)."

Verschleiß- und Wartungsprobleme bei der Münchner U-Bahn
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 27.9.2012

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 27.09.2012 führen Sie als Begründung aus:

„Nach erheblichen Problemen mit ‚Serienschäden' bei einem Teil der Münchner U-Bahn-Züge im Frühjahr scheint sich die Situation in letzter Zeit wieder entspannt zu haben. Grundsätzliche Probleme im Zusammenhang mit der Wartung der Münchner U-Bahn-Züge wurden aber, soweit festzustellen ist, nicht abgestellt. Hier ergeben sich Fragen."

Ihre Fragen können anhand einer Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG) wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:
Bei den älteren U-Bahn-Zügen, den sogenannten „A-Wagen", kam es in der Vergangenheit gehäuft zu Rissbildungen an einer Gummi-Manschette, die nur mit großem Arbeitsaufwand ausgewechselt werden kann. Kritiker weisen nach wie vor darauf hin, dass die regelmäßige Wartung der Zuggarnituren schon vor geraumer Zeit abgeschafft und durch eine „Bedarfswartung" in unregelmäßigen Abständen ersetzt wurde – eine Praxis, die dem Verschleiß Vorschub leistet. Wie ist die gegenwärtige Regelung – wird nach den Serienschäden im Frühjahr noch immer nur bei Bedarf gewartet, d.h. Verschleißteile wie die fraglichen Gummi-Manschetten werden nur bei aufgetretenem Defekt ausgewechselt? Wurde dieses konkrete Problem inzwischen in den Griff bekommen?

Antwort der SWM/MVG:
Die Instandhaltung der Schienenfahrzeuge der MVG erfolgt gemäß den Vorgaben der BOStrab (Verordnung über den Bau- und Betrieb der Straßenbahnen). Wartungen und Inspektionen werden regelmäßig nach fest definierten zeitlichen Abständen bzw. nach einer bestimmten erbrachten Laufleistung durchgeführt.

Der Austausch defekter Gummimanschetten im Drehgestellbereich der A-Wagen ist zwischenzeitlich weit fortgeschritten. Die aus diesem Grund noch abgestellten Fahrzeuge werden in nächster Zeit noch sukzessive abgearbeitet.

Frage 2:
Wie ist die Überprüfung der Verkehrssicherheit der Münchner U-Bahn-Züge durch den TÜV geregelt? Wie positioniert sich der TÜV zur MVG-Praxis der Bedarfswartung?

Antwort der SWM/MVG:
Anders als bei Straßenverkehrsfahrzeugen ist der TÜV bei der Überwachung der U-Bahnzüge nicht involviert.

Frage 3:
Bei den moderneren C-Garnituren sorgte im Frühjahr der unerwartet rasche Verschleiß von Radreifen für einen erheblichen Reparaturaufwand. Ist dieses Problem mittlerweile unter Kontrolle? Wann ist mit dem nächsten „Verschleißzyklus" zu rechnen?

Antwort der SWM/MVG:
Das Problem mit dem unerwartet hohen Verschleiß der Radreifen bei den C-Zügen ist mittlerweile unter Kontrolle. Als „Verschleißzyklus" für die neu bereiften Räder wird analog zu den anderen U-Bahnwagen eine Laufleistung von rund 1,5 Mio. Kilometern erwartet, dies entspricht bei den C-Zügen einer Zeitspanne von 8 –10 Jahren.

Projekt JADE – Kosten, Nutzen, Ausstattung
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 4.10.2012

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 04.10.2012 führen Sie Folgendes aus:

„Mit Beginn des neuen Schuljahres 2012/2013 wird an Münchner Schulen das Projekt JADE – laut Selbstdarstellung ein ‚Kooperationsprojekt zur vertieften Berufsorientierung der Kooperationspartner Agentur für Arbeit, Jobcenter-München, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat und Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München' – fortgeführt. Das Projekt wendet sich insbesondere an junge Menschen mit Schwierigkeiten bei der schulischen und beruflichen Ausbildung, bei der Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration. Im Rahmen von JADE werden speziell an den 8. und 9. Klassen der Münchner Hauptschulen zahlreiche Beratungs- und Hilfsmodule angeboten. – Es bleiben Fragen."

Zu Ihrer Anfrage vom 04.10.2012 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wurde das Projekt jemals evaluiert, d. h. inwieweit gibt es belastbare statistische Aussagen über dank JADE erfolgreich geförderte, an den Arbeitsmarkt vermittelte bzw. sozial erfolgreich integrierte Jugendliche in München?

Antwort:
Die jährlich im Rahmen von JADE erstellte sogenannte Verbleibstatistik weist den tatsächlichen Verbleib der Abgangsschülerinnen und Abgangsschüler des vorangegangenen Schuljahres zum Zeitpunkt der Befragung (Ende September bis Anfang Oktober) aus, u.a. die Anzahl der Jugendlichen, die unmittelbar nach der Schule eine Ausbildung begonnen haben.

Frage 2:
Inwieweit kann die LHM dank JADE auf bessere Förderungs- und Integrationsleistungen gegenüber Städten verweisen, in denen es keine vergleichbaren referat- und institutionen-übergreifende Integrations- und Förderangebote gibt?

Antwort:
Es gibt sehr viele und schwer vergleichbare Berufsorientierungsprogramme in allen deutschen Großstädten. Deshalb aber auch aufgrund unterschiedlicher Arbeitsmarktbedingungen in den anderen Städten ist der von Ihnen vorgeschlagene Vergleich nicht möglich.

Frage 3:
JADE weist (laut „Konzept 2011") „keine weiteren Sachkosten" für die Mitarbeiter/innen aus. Des Weiteren wird im „Konzept 2011" ein Sachkostenzuschuss von in der Regel 750 Euro für jede Schule pro Jahr gewährt. Aber schon die Ausstattung jedes einzelnen JADE-Arbeitsplatzes umfasst – laut „Konzept 2011" – in der Regel „Büroarbeitstisch, Büroarbeitsstuhl, Besprechungstisch, Besprechungsstühle, Rollcontainer, Schrank, Telefon, Anrufbeantworter, PC, Drucker und Monitor". Diese Ausstattung ist über das Referat für Bildung und Sport – Fachabteilung 4" zu beantragen, sofern an einem „JADE-Standort" nicht bereits Schulsozialarbeit angeboten wird. Mit welchen Kosten schlug 2011 die Ausstattung aller unterhaltenen bzw. ausgestatteten JADE-Arbeitsplätze zu Buche?

Antwort:
Laut Beschluss stehen 30.000 Euro für JADE an Sachmitteln zur Verfügung.

Frage 4:
Laut Selbstdarstellung wird das JADE-Programm „von der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter-München und der Landeshauptstadt München" gemeinsam finanziert – zu welchen Anteilen?

Antwort:
Die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter München finanzierten bis August 2012 zusammen 50% der Personal- und Sachkosten für JADE. Das Jobcenter München beteiligt sich künftig aus rechtlichen Gründen nicht mehr an der Finanzierung, daher erhöht die Agentur für Arbeit ihren Kostenanteil auf 50%.

Frage 5:
Mit welchen Gesamtkosten schlug JADE 2011 zu Buche?

Antwort:
Die Gesamtkosten für JADE an 44 Mittelschulen beliefen sich im Jahr 2011 (ohne Sachaufwand) auf 842.406,52 Euro, darin ist der Kostenanteil der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters München enthalten.

Die Gesamtkosten für JADE an neun Förderschulen beliefen sich im Jahr 2011 (ohne Sachaufwand) auf 170.298,20 Euro inklusive Kostenanteil der Bundesagentur für Arbeit.

Frage 6:
Wie viele JADE-Mitarbeiter gab es 2011?

Antwort:
Für die Umsetzung von JADE an allen 44 Mittelschulen wurden im Schuljahr 2010/2011 810 Wochenstunden Sozialpädagogik eingesetzt. Umgerechnet sind das ca. 20,7 Vollzeitstellen mit je 39 Wochenstunden.

Für die Umsetzung von JADE an neun Förderschulen im Schuljahr 2010/2011 wurden 177,5 Wochenstunden eingesetzt, das entspricht 4,5 Vollzeitstellen.

Linksextremes zum 3. Oktober 2012 – und wieder das „Kafe Marat“
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 15.10.2012

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage vom 15.10.2012 zur Beantwortung überlassen.

Inhaltlich teilten Sie folgendes mit:

„Nach Angaben der Münchner Polizei sowie des Internetportals ‚Bayern gegen Linksextremismus', für dessen Inhalt das Staatsministerium des Innern verantwortlich zeichnet, veranstalteten ca. 500 Linksextremisten am Tag der Deutschen Einheit eine Gegendemonstration gegen die offiziellen Feierlichkeiten. Die Kundgebung stand u.a. unter dem Motto ‚(...) gegen Rassismus und Antisemitismus, gegen Krieg und Aufrüstung, für Frieden und Abrüstung, gegen Nationalismus, gegen den Bundeswehr-Einsatz im In- und Ausland, für unkommerzielle Musik, gegen Polizeigewalt und Versammlungsfreiheit [sic!]'. Angemeldet wurde die Kundgebung nach Angaben des Innenministeriums von ‚einem Aktivisten der Partei Die LINKE'. Ein eigens zur Vorbereitung der Demonstration ins Leben gerufenes ‚Antinationales Bündnis' habe u.a. die ‚Dekonstruktion jeglicher Herrschafts- und Machtverhältnisse' zum Ziel (Angaben nach: https://www.bayern-gegenlinksextremis-mus.bayern.de/news/ linksextremistische-demonstration-gegen-den-tag-der-deutschen-einheit).

Zu Aktionen gegen die Feierlichkeiten zum 3. Oktober wurde u.a. auch vom linksextremen Münchner Szenetreff ‚Kafe Marat' aufgerufen, dessen Förderung durch die Stadt München der bayerische Innenminister im Herbst 2011 in einem Brief an den Münchner Oberbürgermeister mit der Begründung kritisierte: ‚Das Kafe Marat ist (...) von zentraler Bedeutung für die Mobilisierung autonomer – d.h. gewaltorientierter – Kreise. (...) Die Einrichtung des Kafe Marat existiert nur aufgrund der Förderung und Überlassung von Räumen durch die Stadt. Diese trägt damit auch die Verantwortung für extremistische Aktivitäten, die dort stattfinden.' (Zit. nach: Ergänzung zur StR-Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07290 vom 23.11.2011; Hervorhebung: KR). Hier stellen sich naheliegende Fragen.“

Hierzu haben Sie im Einzelnen folgende Fragen gestellt:

Frage 1:
Wer war der vom genannten Informationsportal des bayerischen Innenministeriums erwähnte „Aktivist der Partei Die LINKE", der die Gegenkundgebung zum 3. Oktober 2012 anmeldete?

Antwort:
Die Versammlung am 03.10.2012 wurde durch eine natürliche Person angezeigt.

Frage 2:
Inwieweit gibt die Organisation der genannten Kundgebung durch ein „Antinationales Bündnis", das sich der „Dekonstruktion jeglicher Herrschafts- und Machtverhältnisse" – auch demokratisch-rechtsstaatlicher! – verschrieben hat, der LHM Anlaß, ihre umstrittene finanzielle Förderung linksextremer Kreise zu überdenken, die auch vom bayerischen Innenminister mit Nachdruck kritisiert wird?

Antwort:
Das Sozialreferat teilte hierzu mit:

„Das Sozialreferat fördert den Verein ‚Zeit, Schlacht und Raum', von den Nutzerinnen und Nutzern häufig ‚Kafe Marat' genannt. Detaillierte Informationen zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Stadtratsbeschluss vom 29.11.2011 „Konsequent auch gegen linken Extremismus".

Frage 3:
Im Polizeibericht vom 04.10.2012 wird auch eine linksextreme Demonstration am 02.10. erwähnt – wer war Anmelder dieser Kundgebung? Wie lautete das dem KVR gemeldete Versammlungsthema dieser Demonstration?

Antwort:
Die Versammlung am 02.10.2012 wurde ebenfalls durch eine natürliche Person angezeigt. Das Thema der Versammlung lautete: „Bleiberecht für alle! Gegen die Abschiebungspolitik in Europa und Deutschland ‚Rave without borders'".

Gewalt und Belästigungen von Sachbearbeitern an Münchner Jobcentern
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 31.10.2012

Antwort Sozialreferent Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 31.10.2012 führen Sie Folgendes aus:

*„Spätestens der brutale Mord eines 52jährigen Marokkaners an einer 32jährigen Beschäftigten in einem Jobcenter in Neuss Ende September rief in Erinnerung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jobcentern einem erhöhten Gefährdungsrisiko ausgesetzt sind. In vielen Städten gibt es mittlerweile spezielle Konzepte zur Gewaltprävention in den Diensträumlichkeiten; nichtsdestotrotz befinden sich die Mitarbeiter von Sozialzentren und Jobcentern grundsätzlich in einer schwierigen Situation: ihre Kunden haben in der Regel mit Existenzängsten zu kämpfen, vielfach erschweren Verständigungsschwierigkeiten mit ausländischen Kunden die Kommunikation. So gut wie überall gehören gewalttätige oder aggressive Kunden zum Alltag der Sachbearbeiter. – Es
ergeben sich Fragen nach der spezifischen Situation an den 14 Münchner Jobcentern."*

Zu Ihrer Anfrage vom 31.10.2012 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Inwieweit wurden an den Münchner Jobcentern in den letzten fünf Jahren Mitarbeiterbefragungen durchgeführt, die u.a. Fälle von verbaler, tätlicher, sexueller oder anderer Gewalt gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Gegenstand hatten?
Inwieweit waren diese Befragungen – wenn erfolgt – repräsentativ für die 14 Münchner Jobcenter? Wie viele Sachbearbeiter wurden ggf. befragt?

Antwort:
Die Geschäftsführerin des Jobcenters München nimmt hierzu wie folgt Stellung:
Das Verfahren zum Umgang mit Beschwerden ist im Jobcenter München klar und transparent geregelt. Die Verantwortung liegt in erster Linie bei den zuständigen Führungskräften, die diese Aufgabe auch wahrnehmen. Die Fälle von verbaler, tätlicher, sexueller Gewalt werden erfasst und ziehen Entscheidungen zu einem ggf. erforderlichem Hausverbot oder einer

Strafanzeige nach sich. Ergebnisse werden regelmäßig in Führungsrunden thematisiert. Dieses Verfahren bietet eine hohe Transparenz über den Umfang und das Ausmaß der „Gewalt“ gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insofern wurde von einer zusätzlichen Befragung Abstand genommen.“

Frage 2:
Inwieweit werden an Münchner Jobcentern regelmäßige Mitarbeiterbefragungen zum Gewalt-Thema durchgeführt, z.B. um Entwicklungstendenzen festzustellen und zu dokumentieren?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:
Inwieweit wurden in den letzten Jahren auch an den Münchner Jobcentern spezielle Programme zur Gewaltprävention entwickelt und kommen dort zur Anwendung?
Inwieweit greifen die Münchner Jobcenter ggf. auf Konzepte und Programme zurück, mit denen in anderen Städten bereits praktische Erfahrungen gemacht werden konnten?

Antwort:
Im Juni 2011 wurde der Handlungsleitfaden „Gewaltprävention am Arbeitsplatz“ zum Schutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferats (inklusive des Jobcenters München) in Kraft gesetzt.
Grundlage für dieses Konzept waren u. a. die Ergebnisse eines Gewaltpräventionsprojekts in Nordrhein-Westfalen unter dem Namen „Das Aachener Modell“. Darüber hinaus wurden auch die Erkenntnisse des Handlungsleitfadens der Unfallkasse Baden-Württemberg zusammen mit der Stadt Heilbronn einbezogen.

Frage 4:
Was lässt sich über das konkrete Gewaltaufkommen an den Münchner Jobcentern sagen? Welche Fallzahlen liegen ggf. vor (wenn möglich, bitte jahrweise aufführen?)

Antwort:
Erstmals wurde im Jahr 2011 im Jahresbericht zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Schwerpunkt auf die Erfassung und Auswertung gewaltsamer Übergriffe an Arbeitsplätzen mit Kundenverkehr gelegt.

Für den Erhebungszeitraum 2011 (nach Erscheinen des Handlungsleitfadens) gab es insgesamt drei gemeldete Übergriffe im Jobcenter München.

Frage 5:
In wie vielen Fällen (bitte jahrweise!) mußten Polizei und/oder Sicherheitskräfte benachrichtigt werden?

Antwort:
2011 wurde in elf Vorfällen die Polizei verständigt.

Frage 6:
In wie vielen Fällen (bitte jahrweise!) gingen Übergriffe der unter 1. genannten Kategorien von Kunden ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus?

Antwort:
Diese Angaben werden nicht erhoben.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 18. Dezember 2012

Letzte Baulücke am Arnulfpark mit zugesagtem Bürger-/Jugendtreff schließen
Antrag Stadträtin Elisabeth Schmucker (CSU)

Zuladung eines Experten bei der Behandlung meines Antrages vom 14.11.2012 zu Haaranalysen bei Kindern von drogenkranken Eltern
Antrag Stadtrat Marian Offman (CSU)

Erschließungsbeiträge bei Baugebieten „Fallbeispiel Hochäckerstraße“
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann und Ursula Sabathil (Freie Wähler)

Parteipolitische Neutralität des Roten Kreuzes – in München leider nicht!
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Dr. Florian Roth; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadträtin
Elisabeth Schmucker

ANTRAG
18.12.12

Letzte Baulücke am Arnulfpark mit zugesagtem Bürger-/Jugendtreff schließen

Der Stadtrat möge beschließen:

Am Neubaugebiet Arnulfpark gibt es noch eine letzte, nicht geschlossene Baulücke am Ende der Helmholtzstraße. Hier hatte die Stadt den Bau eines Bürger/Jugendtreffs vorgesehen. Bisher ist dieser Plan nicht einmal ansatzsatzweise realisiert worden. Die Baumaßnahmen durch einen von der Stadt bestimmten Träger sollen umgehend eingeleitet werden.

Begründung:
Die Anwohner am Arnulfpark können nicht verstehen, warum besagte letzte Baulücke mit von der Stadt geplantem Bürger/Jugendtreff noch nicht geschlossen ist. Zudem muss bereits viel Geld für die Betreuung von zum Teil problematischen Jugendlichen dort aufgewendet werden, was die Dringlichkeit des Baus nochmals erhöht.

gez.
Elisabeth Schmucker
Stadträtin

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Marian Offman

ANTRAG
18.12.12

Zuladung eines Experten bei der Behandlung meines Antrages vom 14.11.2012 zu Haaranalysen bei Kindern von drogenkranken Eltern

Für die Ausschusssitzung, in welcher mein Antrag zu Haaranalysen vom 14.11.2012 bei Kindern drogenkranker Eltern behandelt wird, ist ein Sachverständiger hinzu zu laden. Vorgeschlagen wird ein Mitglied des Dachverbandes substituierender Ärzte in Deutschlands e.V.
Dem Antragsteller ist zeitnah mitzuteilen, wann dieser Antrag vom in den zuständigen Ausschüssen behandelt und ob ein/e externer Sachverständiger/e geladen wird.

Begründung:
Da die Landeshauptstadt München ein hohes Maß an Verantwortung für die Kinder von drogenkranken Eltern trägt, sollte der Stadtrat als Entscheidungsgrundlage auch die Meinung von unabhängigen Experten hören können. Der Tod der an Methadon in Hamburg verstorbenen elfjährigen Chantal zeigt, dass man sich um suchtbelastete Familien in besonderen kümmern muss. Ähnliche schreckliche Vorfälle in anderen Städten – wie beispielsweise Leipzig – unterstreichen dies nur. Da in den suchtbelasteten Familien überwiegend Methadon konsumiert wird, sind gerade Experten mit besonderer Erfahrung im Umgang mit dieser Substanz zu hören.

Marian Offman, Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.de

FREIE WÄHLER – Rathaus, Marienplatz 8 – 80331 München

Johann Altmann
Ursula Sabathil

Telefon: +49 (0) 89 / 233 – 207 66
Fax: +49 (0) 89 / 233 – 207 70
E-Mail: johann.altmann@muenchen.de
ursula.sabathil@muenchen.de
E-Mail Stadtratsbüro: buero@fw-muenchen-stadtrat.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

München, 17. Dezember 2012

ANFRAGE

Erschließungsbeiträge bei Baugebieten „Fallbeispiel Hochäckerstraße“

Die LH München weist Baugebiete aus und vereinbart mit den Bauträgern entsprechende Erschließungsbeiträge. Dazu bitte ich zu folgenden Punkten auch am Beispiel „Baugebiet Hochäckerstrasse“ um Auskunft:

Daher frage ich den Herrn Oberbürgermeister:

1. Welche einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gelten für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen bei Ausweisung von Baugebieten und wie lauten die einschlägigen Paragraphen?

2. Welche Vorschriften gelten für die Mitarbeiter der LH München zur Ermittlung von Erschließungskosten für Bauträger?

   a) Wann wurden diese Vorschriften zuletzt überarbeitet?

3. Welche Vorschriften bestehen für die Einbeziehung von Kosten für den naturbezogenen und verkehrstechnischen Umschluss eines Baugebietes, d. h. die Einbeziehung von Fußwegen, Fahrradwegen, Straßen, Grünflächen, Infrastruktureinrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Kirchen, usw.?

4. Für welche Kosten- bzw. Gebührenarten der LH München werden Erschließungsbeiträge erhoben und welcher Ermessungsspielraum besteht für Mitarbeiter bei der Gebührenermittlung oder welchen Verhandlungsspielraum mit Bauträgern gibt es?

   a) Werden den Bauträgern auch Kosten / Gebühren für die Anschlüsse Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Telekommunikation oder Fernsehen genannt?

...

5. Wie wird bezüglich Erschließungskosten der LHM generell verfahren, wenn sich gravierende Änderungen ergeben?

   a) Um detaillierte Erläuterung am Beispiel Baugebiet „Hochäckerstrasse“ wird zudem gebeten hinsichtlich folgender Aspekte bzw. Fragestellungen:

      - Planerisch enthielt das Baugebiet zunächst eine Grundschule: Welcher Umschluss (siehe Ziffer 3) wurde festgelegt und welche Kostenhöhe für die Erschließung wurden dem Bauträger oder eventuell Bauträgern genannt bzw. vereinbart?

      - In einem weiteren Schritt der Planung wurde die Grundschule gestrichen und soweit bekannt, werden die Grundschüler in der Schule am Pfanzeltplatz unterrichtet: Wurde der Umschluss überarbeitet und die neuen Kosten nach Ziffer 3 einbezogen? Wurden dem Bauträger neue höhere oder niedrigere Erschließungskosten genannt? Wie wird generell in solchen Fällen verfahren, wenn Schulkinder plötzlich längere, andere Fahrwege haben?

      - Budget-Bereitstellung der LHM für Infrastruktur-Maßnahmen, wenn zusätzliche verkehrstechnische Erschließungsmaßnahmen anfallen, die nicht im Umschluss enthalten sind: Wie wird sichergestellt, dass die verkehrstechnisch notwendigen Infrastruktur-Maßnahmen ganzheitlich, zeitlich zur Erschließung des Baugebietes passen, d. h. bei Wohnungsbezug müssen auch die Infrastruktur-Maßnahmen die Radwege zur und von der Schule verkehrstechnisch erledigt und planerisch gesichert sein.

      - Welche qualifizierten Lösungen sind in diesem Zusammenhang bezüglich der Einmündung der Unterhachinger- in die Ottobrunner Strasse und der Einmündung Hochäckerstrasse und Ottobrunner Strasse vorgesehen?

      - Inwieweit kann insbesondere an den beiden Verkehrsknotenpunkten ein „Kreisverkehr“ statt Verkehrsampeln verkehrstechnisch gebaut werden, da durch die Ampel an der Kreuzung Unterhachinger / Ottobrunner Strasse in Stoßzeiten jeweils ein erheblicher Rückstau entsteht.

6. Durch welche (internen) organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt,

   a) dass eine ganzheitliche Betrachtung bezüglich des verkehrstechnischen Umschlusses eines Baugebietes durchführt wird, insbesondere bei Änderungen in der laufenden Planung?

   b) dass falls verkehrstechnische Infrastruktur-Maßnahmen zur Sicherung von Radwegen zur Schule notwendig werden, die nicht im Umschluss enthalten sind, eine rechtzeitige Budgetbereitstellung und Baumaßnahme durchgeführt wird?

gez.

Johann Altmann	Ursula Sabathil
ehrenamtlicher Stadtrat	ehrenamtliche Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
18.12.2012

Parteipolitische Neutralität des Roten Kreuzes – in München leider nicht!

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) hält sich viel auf seine parteipolitische Neutralität zugute – und das ist richtig so. So bekräftigt das DRK etwa in einer Pressemitteilung vom 05.02.2011 ausdrücklich, „daß (...) die parteipolitische Neutralität des Roten Kreuzes strikt zu wahren ist“ (http://www.drk.de/pressemeldungen/meldung/6468-rotes-kreuz-ist-parteipolitisch-neutral.html).

Umso befremdlicher fällt vor diesem Hintergrund auf, daß der Kreisverband München des Bayerischen Roten Kreuzes seit geraumer Zeit als Mitunterzeichner des von der Stadt initiierten sogenannten „Münchner Appells gegen Rechtspopulismus“ („und für ein demokratisches Miteinander“; sic!) in Erscheinung tritt. Dieser Appell setzt sich – wenig „demokratisch“ – u.a. das Ziel, Andersdenkenden „den Boden zu entziehen“.

Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welche Informationen liegen der Stadt darüber vor, ob und wann der Kreisverband München des Roten Kreuzes in einer Änderung seiner Satzung die Preisgabe der strikten Selbstverpflichtung zur parteipolitischen Neutralität beschlossen hat?

2. Inwieweit machte die LHM den Münchner Kreisverband des Roten Kreuzes ggf. darauf aufmerksam, daß die Mitunterzeichnung des genannten „Münchner Appells“ nicht mit der Selbstverpflichtung zu parteipolitischer Neutralität vereinbar ist?

Karl Richter
Stadtrat